

Wasser- und Bodenverband Boize- Sude- Schaale

Beschlussvorlage für die 1. Verbandsversammlung am
06. November 2024

TOP 11

Vorlagen- Nr.:
04/2024

**Beschluss zur Übernahme der Eigenanteile für die
Planung des Bauvorhabens Sanierung Wehr Boize II**

Beschluss- Nr.:
04/2024

Beschlusstext:
Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Boize- Sude- Schaale beschließen auf ihrer heutigen Verbandsversammlung die Übernahme der Eigenanteile für die Planung des Bauvorhabens zur Sanierung des Wehres Boize II.

Sachverhalt:

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht vor, dass bis zum Jahr 2027 18 % der Gewässer in einem guten ökologischen Zustand mit einer 100%igen Durchgängigkeit für darin lebende Tierarten versetzt werden. Gegenwärtig erreichen 9 % der Oberflächengewässer dieses Ziel.

Die Boize ist nur noch an Wehr II in ihrer Durchgängigkeit verbaut und verfehlt damit noch dieses Ziel. Durch das Staatliche Amt für Umwelt und Naturschutz Westmecklenburg (StALU) wird der Bau einer Fischaufstiegsanlage mit einer damit verbundenen Wehrsanierung priorisiert.

Neben 2 weiteren potentiellen Projekten dieser Art hat der WBV für dieses Bauvorhaben eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2019 erarbeiten lassen.

Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 800 T€. Eine 90%ige Förderung ist aus Sicht des StALU möglich. Die Übernahme des erforderlichen Eigenanteils über 80 T€ kann aus gegenwärtiger Sicht des Landes MV nicht wie beim Projekt „Sude/Rotenfurt Redefin“ übernommen werden. In den nächsten Jahren ist aus Sicht der Geschäftsführung und der Verbandsingenieure des WBV eine dringende Wehrsanierung erforderlich, deren Kosten definitiv höher als ein Eigenanteil bei vollständiger Umsetzung dieser Maßnahme betragen wird. Eine derartige Kostenübernahme für diese Wehrsanierung ist durch keine anderen Förderprojekte möglich.

Durch die Vorstandsmitglieder, Herr Guhl und Herr Stahmer, erfolgten in der letzten Vorstandssitzung Einwände gegen die vollständige Maßnahme und einer Inanspruchnahme der angesparten Rücklagen über 80 T€. Aus diesem Grund soll nun lediglich die Planung dieser Maßnahme über 90 T€ mit einem Eigenanteil von 9 T€ (10%) als Fördermaßnahmen beim StALU beantragt werden.

Es bestehen dazu bereits geschaffene Rücklagen über 800 T€, die bisher noch nie angefasst wurden. In den letzten 4 Jahren wurde die Rücklagenbildung durch Erhebungen an die Mitglieder eingestellt um diese zu entlasten und ein weiteres Ansteigen dieser Rücklagen zu verhindern.

Finanzielle Auswirkung:

Ja

Gesamtstimmen der gesetzlichen Mitglieder der
Verbandsversammlung

322

Stimmen der Anwesenden der Verbandsversammlung		
Abstimmungsergebnis:		
Ja- Stimmen:	Nein- Stimmen:	Enthaltungen:

Toddin, 06.11.2024
Ort, Datum

Verbandsvorsteher

stellv. Verbandsvorsteher